

**Bekanntmachung
über den Verkauf von erschlossenen Baulandflächen
in der Ortschaft Rott (Erschließungsgebiet Im Gehaaks II)**

Verkauft werden die Flurstücke 704 bis 706 des Flurs 1 in der Gemarkung Rott, die eine Größe von 606 m² bis 788 m² haben. Die Grundstücke befinden sich im reinen Wohngebiet an einer Anliegerstraße mit einer Ausrichtung nach Süden bzw. nach Westen.

Die Bebauung wird durch den Bebauungsplan Nr. 18 bestimmt. Es besteht eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines bezugsfertigen Wohngebäudes innerhalb von einer Frist von drei Jahren nach der notariellen Beurkundung des Grunderwerbs.

Die Erschließung der Grundstücke ist erfolgt. Es fallen keine Erschließungskosten und Kanalanschlussgebühren an.

Der Verkauf erfolgt gegen Höchstgebot im Rahmen der Verkaufsbedingungen. Für die Grundstücke mit Südlage wird dabei ein Mindestgebot mit 175,00 €/m² und für das Grundstück mit Westlage mit 165,00 gefordert. Alle Nebenkosten des Grunderwerbs trägt der Käufer.

Für weitere Information stehen der Bebauungsplan, ein Übersichtplan und die Verkaufsbedingungen zur Verfügung.

Für Rückfragen steht Frau Linzenich im Rathaus der Gemeinde Roetgen im Zimmer 10 sowie unter 02471/18-11 oder karina.linzenich@roetgen.de zur Verfügung.

Ein Kaufangebot ist unter Verwendung des Bewerberbogens in einem verschlossen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Grundstücke Im Gehaaks“ bis zum 24.11.2017 an die Gemeinde Roetgen (Hauptstraße 55, 52159 Roetgen) zu übersenden.

Roetgen, den 24.10.2017

Gemeinde Roetgen
Der Bürgermeister

gez. Jorma Klauss